

**FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.**

Durchsicht Nr. 12

vom 23/07/2015

**FUGAPROOF**

Gedruckt am 24/09/2015

Seite Nr. 1/9

## Informationsblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator**

Bezeichnung

**FUGAPROOF****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Beschreibung/Verwendung **ANTI-STAIN AND WATER REPELLENT SEALER FOR JOINTS****1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname

**FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.**

Adresse

**Via Garibaldi, 58**

Standort und Land

**35018 San Martino di Lupari (PD)  
ITALIA****Tel. +39.049.9467300****Fax +39.049.9460753**

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

**sds@filasolutions.com****1.4. Notrufnummer**

Für dringende Information wenden Sie sich an

**TEL +39.049.9467300 -****ITALIA: +39 02 66101029 Ospedale Niguarda di Milano -****ESPAÑA: + 34 91 562 04 20 Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses -****PORTUGAL: +351 808250143 Centro de Informação Antivenenos (CIAV) -****UNITED KINGDOM: NHS Direct - +44 0845 4647 or 111 (In England and Wales); NHS 24****- +44 08454 24 24 24 (In Scotland) -****FRANCE: +33 01 40 05 48 48 Centres Antipoison et de Toxicovigilance du Paris -****DEUTSCHLAND: +49 030 19240, Inst. f. Toxikologie Berlin -****ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -****NORGE: +47 22 59 13 00 Norwegian Poison Information Centre -****SWISS: 145 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum - Centre Suisse****d'Information Toxicologique - Centro Svizzero****d'Informazione Tossicologica -****SWEDEN: 112 Giftinformationscentralen -****DENMARK: 82 12 12 12 Giftlinjen -****POLSKA: +48 22 849 76 12 Zakład Higieny -****NETHERLANDS: +31 030 2748888 National Poison Center -****BELGIQUE: +32 070 245 245 Centre Antipoisons - Ελλάδα: ΚΕΝΤΡΟ ΔΗΛΗΤΗΡΙΑΣΕΩΝ****THA. 7793777 -****HUNGARY: +36 06 80 20 11 99 ETTSZ= Health Toxicological Information Service**

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.**

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

**2.2. Kennzeichnungselemente.**

|                                                                                  |                               |                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|  | FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A. | Durchsicht Nr. 12                                         |
|                                                                                  | FUGAPROOF                     | vom 23/07/2015<br>Gedruckt am 24/09/2015<br>Seite Nr. 2/9 |

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise:

--

Sicherheitshinweise:

--

### 2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

### 3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

### 3.2. Gemische.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) enthält keine für die Gesundheit oder Umwelt gefährliche Substanzen in Mengen, welche die Erklärung derer Vorhandensein erforderlich machen würden.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Nicht speziell erforderlich. Es wird auf jeden Fall geraten, die Regeln fachgerechter Industriehygiene zu beachten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Fälle von Gesundheitsschäden durch das Produkt sind nicht bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

|                                                                                  |                                      |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|
|  | <b>FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.</b> | Durchsicht Nr. 12<br><br>vom 23/07/2015 |
|                                                                                  | <b>FUGAPROOF</b>                     | Gedruckt am 24/09/2015<br>Seite Nr. 3/9 |

### 5.1. Löschmittel.

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

#### NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

#### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Eindämmung mit Erde oder tragem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**

Das Produkt in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

**7.3. Spezifische Endanwendungen.**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.****8.1. Zu überwachende Parameter.**

Angaben nicht vorhanden.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

HANDSCHUTZ  
Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ  
Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ  
Nicht erforderlich.

ATEMSCHUTZ  
Nicht erforderlich, wenn das chemische Risiko nicht anders beurteilt worden ist.

**NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.**

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Physikalischer Zustand       | Flüssigkeit      |
| Farbe                        | hellgelb         |
| Geruch                       | nach Alcohol     |
| Geruchsschwelle.             | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert.                     | 9                |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt. | Nicht verfügbar. |



|                                                   |                  |
|---------------------------------------------------|------------------|
| Siedebeginn.                                      | Nicht verfügbar. |
| Siedebereich.                                     | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt.                                       | > 60 °C.         |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                       | Nicht verfügbar. |
| Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen         | Nicht verfügbar. |
| Untere Entzündungsgrenze.                         | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündungsgrenze.                          | Nicht verfügbar. |
| Untere Explosionsgrenze.                          | Nicht verfügbar. |
| Obere Explosionsgrenze.                           | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck.                                       | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte                                       | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte.                                  | Nicht verfügbar. |
| Loeslichkeit                                      | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: N-<br>Oktylalkohol/Wasser | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur.                      | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur.                            | Nicht verfügbar. |
| Viskosität                                        | Nicht verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften                           | Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften                         | Nicht verfügbar. |

## 9.2. Sonstige Angaben.

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| VOC (Richtlinie 1999/13/CE) :   | 0 |
| VOC (fluechtiger Kohlenstoff) : | 0 |

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

### 10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

### 10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.**

Es sind keine Vorfälle von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, den Vorschriften der Industriehygiene genau Folge zu leisten.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.**

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Wasserläufe oder die Kanalisation gerät oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt.

**12.1. Toxizität.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen.**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.**

|                                                                                  |                                      |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|
|  | <b>FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.</b> | Durchsicht Nr. 12<br><br>vom 23/07/2015 |
|                                                                                  | <b>FUGAPROOF</b>                     | Gedruckt am 24/09/2015<br>Seite Nr. 7/9 |

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

### 14.1. UN-Nummer.

Nicht anwendbar.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Nicht anwendbar.

### 14.3. Transportgefahrenklassen.

Nicht anwendbar.

### 14.4. Verpackungsgruppe.

Nicht anwendbar.

### 14.5. Umweltgefahren.

Nicht anwendbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht anwendbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

|                                                                                  |                               |                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|  | FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A. | Durchsicht Nr. 12                                         |
|                                                                                  | FUGAPROOF                     | vom 23/07/2015<br>Gedruckt am 24/09/2015<br>Seite Nr. 8/9 |

Angaben nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Keine.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Vorsorgeuntersuchungen.

Angaben nicht vorhanden.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

|                                                                                  |                                      |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|
|  | <b>FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.</b> | Durchsicht Nr. 12<br><br>vom 23/07/2015 |
|                                                                                  | <b>FUGAPROOF</b>                     | Gedruckt am 24/09/2015<br>Seite Nr. 9/9 |

- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite ECHA-Agentur

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.